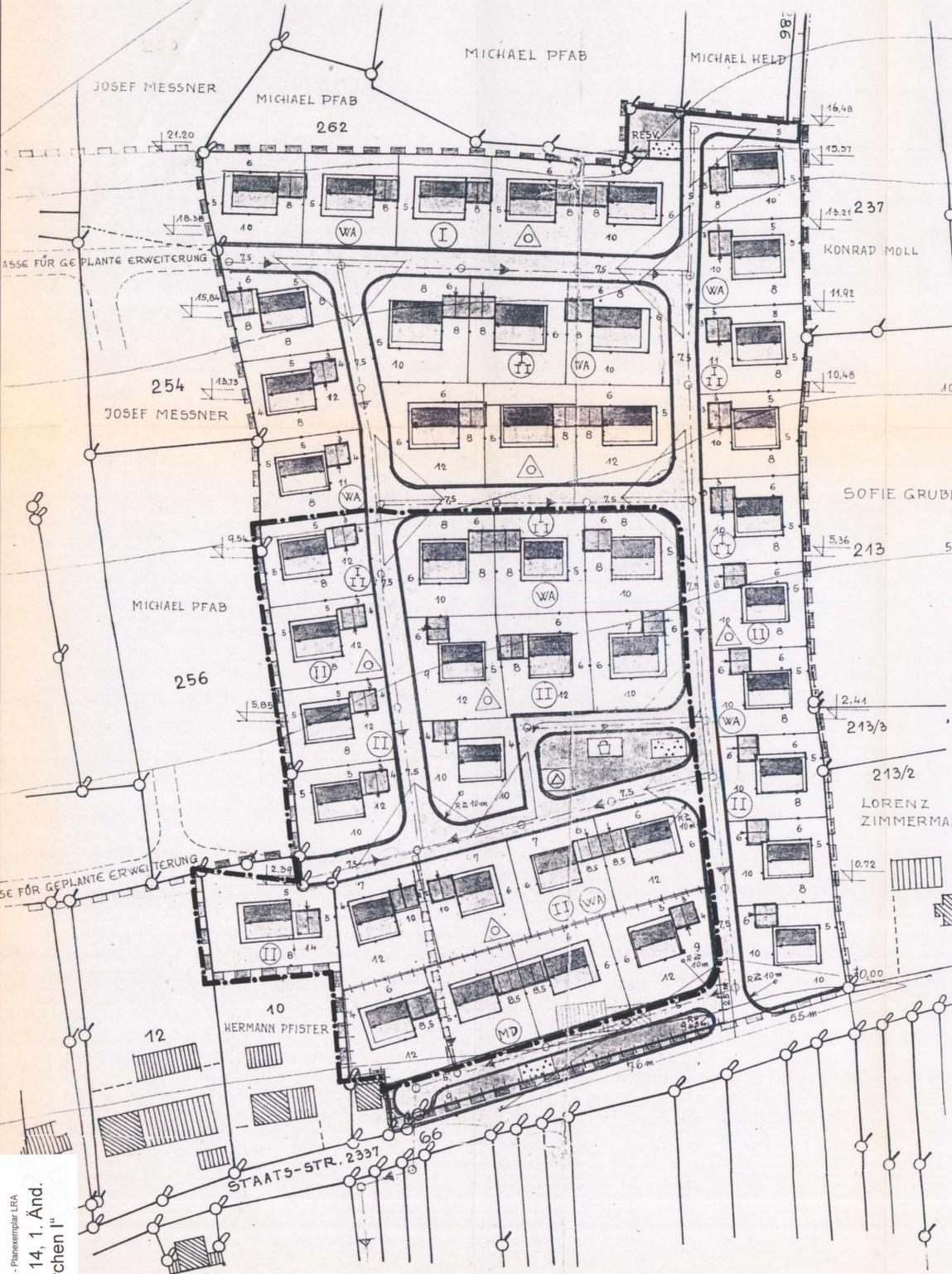


Bebauungsplan Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Steinkirchen 1. Änderung

Auszug aus dem genehmigten Bebauungsplan LAGEPLAN M = 1:1000



PLAN ZUR 1.ÄNDERUNG



Bebauungsplan Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Steinkirchen 1. Änderung

A) SATZUNG:
Die Gemeinde REICHERTSHAUSEN erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, der Verordnung über die Festsetzungen in Bebauungsplänen, den von der Gemeinde Reichertshausen geänderten Bebauungsplan Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Steinkirchen als Satzung.

Der Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 des Baugesetzbuches in Kraft.

B) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:
Es bleiben sämtliche Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes durch Text und Planzeichen für das gesamte Baugebiet unverändert, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Planzeichen und der Ergänzung.

- Räumlicher Geltungsbereich des gesamten Baugebiets
- Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung
- Baugrenze vorher
- Baugrenze neu
- 8 • Abstand in Meter
- Fläche für Garagen

Auf den geänderten Grundstücken sind nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig. Je Einzelhaus sind max. 4 und je Doppelhaushälfte max. 2 Wohneinheiten zulässig. Die gemeindliche Stellplatzsetzung ist dabei einzuhalten.

C) VERFAHRENSVERMERKE:
Der Gemeinderat Reichertshausen hat in der Sitzung vom 22.10.1993 die 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluß wurde am 18.11.93. ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.10.93. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.02.94. bis 21.01.94. öffentlich ausgelegt.

Reichertshausen, den 24.01.94.
Von Wimmer
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Reichertshausen hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 22.06.94. die 1. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 14.04.94. als Satzung beschlossen.

Reichertshausen, den 24.06.94.
Von Wimmer
1. Bürgermeister

Die 1. Bebauungsplanänderung wurde am dem Landratsamt Pfaffenhofen / Ilm gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.
Das Landratsamt erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften vorliegen.

Pfaffenhofen/Ilm, den
I.A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 12 BauGB für die 1. Bebauungsplanänderung wurde am 01.07.94. ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Reichertshausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Die 1. Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge des § 44 BauGB ist hingewiesen worden.

Reichertshausen, den 29.07.94.
Von Wimmer
1. Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Steinkirchen; 1. Änderung

Planfertiger:
Bauamt der Gemeinde Reichertshausen
Reichertshausen, den 25.10.1993
geändert am 14.04.1994
Thurner Manfred, Bauamtsleiter

Gemeinde Reichertshausen
Tel. 0 84 41 / 8 58 - 0 oder Durchwahl-Nr.
Pfaffenhofer Straße 2
85291 Reichertshausen

Reichertshausen - Planenrplatz LBA
B.P.-Nr. 14, 1. Änd.
"Steinkirchen I"